

# Leitfaden Baubetriebswirt-Plus

## Was ist der Baubetriebswirt PLUS?

Der Baubetriebswirt PLUS ist ein kooperatives Studienmodell, das die praktische kaufmännische Ausbildung in einem Bauberuf mit einem Bachelor-Studiengang der Betriebswirtschaft kombiniert.

## Welcher Ausbildungsberuf kann mit dem Studium kombiniert werden?

Als Ausbildungsberufe kommen in Frage:

- Industriekaufrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

## Welche Schritte müssen vor Ausbildungsbeginn getätigt werden?

Zunächst wird ein klassischer Ausbildungsvertrag (Kammerformular) geschlossen. Bitte den Zusatz „Kooperativer Studiengang – Baubetriebswirt Plus“ vermerken und bei Berufsschule die Hochschule Biberach eintragen.

Diesen Vertrag schicken Sie in Kopie in gewohnter Weise zur SOKA-Bau, damit Sie die Erstattungen beziehen können. Sie erhalten nach einiger Zeit die Arbeitnehmernummer der SOKA-Bau für den Teilnehmer, die Sie an das Bildungszentrum Bau Geislingen weiterleiten.

Im Weiteren benötigen Sie die Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag, die Sie mit dem Studenten/Azubi unterschreiben. Dies ist notwendig, weil darin unter anderem die Freistellung für die Studienzeiten und die Ausbildungsvergütungen (gestreckt auf die verlängerte Lehrzeit) geregelt sind.

## Welche Unterlagen müssen für die Bewerbung eingereicht werden?

- Kopie des Ausbildungsvertrages (Kammer)
- Kopie der Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigt)
- Lebenslauf

Alle Unterlagen bitte an Frau Miriam Zondler von der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg per Mail schicken:

[zondler@bildung.bauwirtschaft-bw.de](mailto:zondler@bildung.bauwirtschaft-bw.de)

Einsendeschluss ist immer der **15. Juli** für das Ausbildungsjahr, das am 01. September beginnen wird.

Die Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg teilt dem Studiengang nach Bewerbungsende die vorliegenden Bewerber (Beginn der betrieblichen Ausbildung) mit.

Auf Grundlage der übermittelten Daten erfolgt eine Vorabprüfung bzgl. der möglichen Zulassung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Biberach.

Es erfolgt anschließend eine entsprechende Rückmeldung des Studienganges an die Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg. Die Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg informiert dann entsprechend die Ausbildungsbetriebe.

**Achtung:** Bis zum **15. Januar** des Folgejahres (nach dem Bewerbungsverfahren an der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg) muss die reguläre Online-Bewerbung an der HBC für das Sommersemester erfolgen. Die Bewerbung erfolgt über die Bewerber (angehende Teilnehmer) und nicht über die Unternehmen.

#### Muss ein Vorpraktikum gemacht werden?

Für das kooperative Studienmodell Baubetriebswirt PLUS ist kein Vorpraktikum notwendig, da die Ausbildung als solches anerkannt wird.

#### Was bekommt der / die Auszubildende für eine Vergütung?

Der/die Auszubildende bekommt die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische Auszubildende. Allerdings kann diese um die Zeiten an der Hochschule Biberach gekürzt werden. Die Beispielrechnung finden Sie in der Zusatzvereinbarung. Dies ist die Mindestvergütung. Höhere Vergütungen kann der Betrieb individuell vereinbaren. Der SOKA-Bau erstattet allerdings höchstens die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für die 17 Monate (10 – 6 – 1).

#### Was kommt, wenn der Ausbildungsvertrag beendet ist?

Entsprechend der gesetzlichen Regelung endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der kaufmännischen Abschlussprüfung. Wenn der Betrieb den Teilnehmer weiter an das Unternehmen binden will, kann er einen Werkstudentenvertrag abschließen.

#### **Wichtig: Bitte folgende Vorgehensweise für das Praktische Studiensemester beachten!**

Die Studierenden müssen für das betreffende Semester ein Urlaubssemester beantragen (Begründung: Teilnahme Baubetriebswirt PLUS). Innerhalb des Urlaubssemesters erfolgt dann die eigentliche praktische Ableistung. Im darauffolgenden Semester stellen die Teilnehmer einen Antrag auf Anerkennung. Alle anderen Regularien für die Praktische Ableistung usw. bleiben unverändert.